

Dabei ist den Arbeitern an Hand der eigenen Entwicklung im Betrieb und im Kreis aufzuzeigen, wie sie sich durch ihre eigene Arbeit unter den Bedingungen der Arbeiter- und Bauernmacht ständig ein besseres Leben schaffen. Eine solche Darlegung der Frage wird dazu beitragen, das Verantwortungsbewußtsein der Werktätigen gegenüber unserem Arbeiter- und Bauernstaat und für die fortschrittliche Entwicklung im Betrieb zu erhöhen.

9. Die Leitung der Parteiorganisation muß regelmäßig vom Werkleiter oder von einem anderen leitenden Genossen Bericht verlangen, wie die einzelnen Positionen des Planes erfüllt werden, welche Rückstände vorhanden sind beziehungsweise welche Schwierigkeiten auftreten. Diese Berichterstattung vor der Parteileitung ist durch diese sorgfältig vorzubereiten, zum Beispiel durch die Überprüfung der Arbeit in einzelnen Schächten und Abteilungen, durch Brigaden und Kommissionen, durch die Auswertung der Kenntnisse der Parteimitglieder und der kritischen Bemerkungen und Vorschläge der Arbeiter. Auf diese Weise muß sich die Parteileitung des Betriebes ständig genaue Kenntnis über die wirtschaftliche Lage verschaffen, streng kontrollieren, ob die leitenden Betriebsfunktionäre die Aufgaben des staatlichen Planes durchführen und ihre Arbeit entsprechend den Weisungen von Partei und Regierung organisieren. Die Parteileitung muß konkret beschließen, wie die Arbeit weiterzuführen beziehungsweise zu ändern ist, und muß dabei die Autorität und Verantwortung der leitenden Wirtschaftsfunktionäre heben.

10. Zur erfolgreichen Ausübung des Kontrollrechtes durch die Leitung der Parteiorganisation des Betriebes ist weiter notwendig:

a) daß der Aufbau der Parteiorganisation dem technologischen Prozeß entspricht und die Parteimitglieder auf alle Zweige und Abschnitte des Betriebes verteilt sind;

b) daß jedem Parteimitglied die große Bedeutung des Kontrollrechtes der Partei im Betrieb, die Rolle jedes Parteimitgliedes bei der Verwirklichung der Beschlüsse und die Notwendigkeit der aktiven Mitarbeit erläutert werden. Jedes Parteimitglied muß an seinem Arbeitsplatz unversöhnlich um die Durchführung der festgelegten Aufgaben kämpfen, um durch seine Überzeugungsarbeit und durch sein persönliches Beispiel die parteilosen Werktätigen mitzureißen und sie zum schonungslosen Kampf gegen Mängel und Mißstände zu mobilisieren. Durch die Mobilisierung der gesamten Parteiorganisation und aller Werktätigen des Betriebes erhält das Kontrollrecht der Partei den zur